



Überall für alle

**SPITEX**  
Mutschellen-Reusstal

VEREIN SPITEX MUTSCHELLEN-REUSSTAL

# Reglement Spitex-Fonds

1/2022

## **Art. 1 Begriff**

- <sup>1</sup> Als Spitex-Fonds werden die finanziellen Mittel bezeichnet, die der Spitex Mutschellen-Reusstal gemäss Vereinsstatuten Art. 19 zur freien Verfügung stehen.
- <sup>2</sup> Das Startkapital des Spitex-Fonds resultiert aus den Einlagen der Spendenfonds der fusionierten Vereine Spitex Bremgarten, Spitex Kelleramt, Spitex Mutschellen und Spitex Niederwil/Fischbach-Göslikon.
- <sup>3</sup> Der Spitex-Fonds wird nachfolgend «Fonds» bezeichnet.

## **Art. 2 Zusammensetzung**

- <sup>1</sup> Der Fonds setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) Zuwendungen aus Spenden, Kollekten und Schenkungen von natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts
  - b) Zuwendungen aufgrund von letztwilligen Verfügungen (Erbinsetzungen und Legate)
  - c) Zinserträge des Fondskapitals, soweit solche gemäss Verfügung des Spenders nicht ausdrücklich für einen besonderen Zweck verwendet werden müssen
- <sup>2</sup> In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand über die Zuweisung in den Fonds.

## **Art. 3 Zweck**

Der Fonds kann verwendet werden für:

- a) Ausserordentliche Aufwendungen, die dem Personal dienen
- b) Förderung/Entwicklung der Mitarbeitenden durch spezielle Fort- und Weiterbildung
- c) Durchführung von speziellen Projekten zur Förderung und Entwicklung der Dienstleistungen der Spitex Mutschellen-Reusstal
- d) Durchführung von Projekten und Massnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung
- e) Teilnahme an Projekten von Dritten (z.B. Verband, andere Gemeinden, Krankenkassen usw.)
- f) Förderung der Vorstandsmitglieder durch spezielle Weiterbildung
- g) Mitfinanzierung von ausserordentlichen Investitionen

#### **Art.4 Zuständigkeiten**

- <sup>1</sup> Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Fondsgelder und nimmt diesbezügliche Beschlüsse in sein Protokoll auf.
- <sup>2</sup> Der Vorstand orientiert die Mitgliederversammlung über die vorhandenen Mittel und deren Verwendung.

#### **Art.5 Rechnungsführung und Kontrollstelle**

- <sup>1</sup> Die Fondsgelder werden separat ausgewiesen.
- <sup>2</sup> Die Revisionsstelle prüft jährlich die Fondsrechnung.

#### **Art.6 Auflösung**

Im Falle einer Auflösung des Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal wird mit dem Spitex-Fonds-Vermögen gemäss den Vereins-Statuten Art. 23 Absatz 2 verfahren.

#### **Art.7 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Fusionsversammlungen auf den 1.1.2022 in Kraft.



Überall für alle

**SPITEX**

Mutschellen-Reusstal

**Spitex Mutschellen-Reusstal**

Fliederweg 1

5620 Bremgarten